### STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



28.07.2015

## Beschlussvorlage Nr. 2014/138

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen					
Keine	Haushaltsjahr:				
Produktkonto:					
einmalige Kosten:					
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):					

# Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Mardorf

			Stimmen			
Gremium	Sitzung am	ТОР	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	15.01.2015 -					

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass mit der Firma BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG, Braseweg 10, 31535 Neustadt a. Rbge., ein Gestattungsvertrag über die Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Mardorf geschlossen wird.

#### Begründung:

Die Fa. BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG hat beginnend von dem Blockheizkraftwerk, Rehburger Str. 2, Flurstück 45/2, Flur 16, Gemarkung Mardorf, Leitungen verlegt, um die angeschlossenen Hausgrundstücke mit Nahwärme zu versorgen. Die Leitungstrasse wurde teilweise in städtischen Grundstücken verlegt.

Das Leitungsnetz und der Standort des BHKW sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Rechte und Pflichten der Fa. BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG werden durch den beigefügten Gestattungsvertrag geregelt.

Nach Beendigung des Vertrages hat die Stadt Neustadt a. Rbge. das Recht, das Leitungsnetz zum Sachzeitwert zu erwerben, sofern seitens der Fa. BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG kein Rechtsnachfolger benannt werden kann, der die Versorgung sicherstellt.

Die Fa. BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG zahlt für Leitungslängen auf stadteigenen Grundstücken, die im Verhältnis zur Gesamtlänge 25% oder kleiner sind, eine jährliche Entschädigung von 25 % des nach § 2 Absatz 2 Ziffer 2 b KAV festgelegten kWh/a-Satzes.

Für Leitungslängen, die im Verhältnis zur Gesamtnetzlänge größer als 25 % sind, wird eine jährliche Entschädigung in Höhe des festgestellten prozentualen Verhältnisses des nach § 2 Absatz 2 Ziffer 2 b KAV festgelegten kWh/a-Satzes gezahlt.

#### Anlage/n:

Gestattungsvertrag Nahwärmenetz Mardorf Lageplan Nahwärmenetz Mardorf

Sachgebiet 230 - Verwaltung -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032/84-266